

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1989)

Rubrik: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Deutsches Familienarchiv, Band 104. Verlag Degener & Co, Neustadt an der Aisch 1989.

Isabell Sellheim, die Verfasserin des Beitrages für dieses genealogische Sammelwerk, widmet diesen Band dem Maler Joh. Friedrich Overbeck, dessen Geburtstag sich am 3. Juli 1989 zum 200. Male jährte. In weitgefassten genealogischen Übersichten wird das Umfeld und die gesamte Familie dieses von 1810-1869 in Rom wirkenden und auch dort begrabenen Malers auf 260 Druckseiten dargelegt.

Der Band ist reich bebildert (pp.289-355) und enthält auch einige Reproduktionen der Werke des Künstlers. Sein Vater, Dr.iur. Christian Adolf Overbeck (1755-1821) war Präsident des Obergerichts und wurde 1814 Bürgermeister von Lübeck. Ursprünglich aus Lüneburg stammend, wo der Vorfahre Caspar Overbeck im Jahre 1615 in das Bürgerbuch der Stadt eingetragen wurde, setzte sich die Familie erst 1744 in Lübeck fest. Viele ihrer Vertreter versahen zu jener Zeit Ämter der Kirche und der Schule. Die ältere Genealogie hingegen legt klar, dass die alten Lüneburger Vorfahren beruflich den Brauern, Krämern, Knochenhauern und Bäckern angehörten. Mutterlinien führen sowohl von Lübeck als auch von Lüneburg aus zurück nach Schlesien, Thüringen und Baden.

Die Linien der Mutter des Malers, Elisabeth Lang (1753-1820) war Nachfahrin verschiedener alteingesessener Lübecker Familien, doch stammten die Lang selbst aus Nürtingen in Süddeutschland. Über schwäbische Vorfahren führen Linien zu Friedrich Hälderlin und Ludwig Uhland, sowie zum polnischen Historiker und Politiker Joachim Lelewel (1786-1861). Während der Lübecker Zweig 1914 ausstarb, sind über 13 Generationen hinweg die Overbeck in Lüneburg noch heute ansässig.

Zur selben Zeit, da sich der Geburtstag des Künstlers Johann Friedrich Overbeck zum 200. Male jährte, führte die Stadt Lübeck für ihn eine eindruckliche Ausstellung durch, für die rund 30 Gemälde und 60 Zeichnungen zusammengetragen wurden. In der vorliegenden Familiengeschichte versuchte ~~versuchte~~ die Verfasserin dieser sehr guten familiengeschichtlichen Untersuchung auf jene Vorfahren und Seitenlinien hinzuweisen, die das Werk dieses auf religiösen Grundlagen basierenden Malers beeinflussten, was jedoch nicht überzeugend gelang. Interessant ist dabei die Feststellung, dass der Künstler Glieder seiner Familie in die von ihm geschaffenen religiösen Darstellungen miteinbezog. Viele Heiligenbilder fanden in Form von Massendruckern weltweite Verbreitung.

[Isabell Sellheim, die Familie des Malers Friedrich Overbeck (1789-1869) in genealogischen Übersichten, 355 S.]

Ernst W. Alther

Deutsches Familienarchiv, Verlag Degener & Co. (Inhaber Gerhard Gessner, 1987, Neustadt an der Aisch.

Band 98-100: Volkmar Leonhard, Der Ahnen Freud und Leid. Ahnenliste von Volkmar, Hildegard, Gunhilde und Waltraud Leonhard *1934-1946, mit Namens- und Orts-Verzeichnis, bebildert, mit heraldischen Emblemen, über 45 Generationen umfassend.

Band 98-100 des Deutschen Familienarchivs bringt in Listenform sämtliche erfassbaren Ahnen der Kinder des Karl Leonhard (Oberpfalz) *1904 und der Elfriede Wittler *1906, in den ersten zwölf Generationen einen Grossteil der deutschen Gaue umfassend.

Für schweizerische Familienforscher sind die Ahnenreihen ab der 12. Generation mit Johann Ulrich E g l i n , *4. Aug. 1589 in Zürich, + 1632 in Lichtenau/Kassel, von grossem Interesse (Ahnen-No 2614), dessen Vater Raphael (1559-1622) am Chorherrenstift in Zürich Professor der Theologie war. Ueber die Allianz Eglin-Göldlin v. Tiefenau führt die Reihe über die Keller zum Steinbock, Mötteli von Rappenstein zu den Meiss, Kilchmutter und schliesslich weiteren Vertretern des niederen und hohen Adel des Mittelalters (vgl. Ahnentafel Rübel-Blass).

Dr. E.W. Alther

F A M I L I E N N A M E N B U C H D E R S C H W E I Z

Die dritte, verbesserte und korrigierte Auflage 1989

Als die Redaktionskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung im Jahre 1966 nach umfangreichen Vorarbeiten an die Herausgabe einer Neuauflage der zwei Bände des 1940/41 von Dr. Robert Oehler geschaffenen Familiennamenbuches der Schweiz heranging, glaubte niemand, dass die inzwischen auf sechs Bände angewachsene, zwischen 1968 und 1971 von U.F. Hagmann bearbeitete und veröffentlichte Ausgabe innert kürzester Zeit vergriffen sein sollte. Es war deshalb Pflicht der Gesellschaft, durch eine spezielle Arbeitsgruppe, die Möglichkeit einer dritten, erweiterten Auflage zu prüfen und durchführen zu lassen.

Der in den jüngsten Jahren immer eindringlicher erhobene Ruf nach Datenschutz liess eine Aktualisierung des Inventarbestandes von 1962 nicht zu. Auch stieg in den letzten zwei Jahrzehnten der Zuwachs an Daten enorm, sodass dessen Erfassung und Verarbeitung unverhältnismässig hohe Kosten verursacht hätte. Hingegen konnte in dieser aus drei handlichen, in Lexikonformat gehaltenen Bänden der inzwischen gegründete Kanton Jura mit berücksichtigt werden. Emil und Clothilde Meier, Dr. Fred D. Hänni, sowie Stephan und Claudia Mohr bildeten die "Arbeitsgemeinschaft Schweizer Familiennamen" und sind Bearbeiter dieser dritten, erweiterten Auflage ¹.

Dieses Werk stellt in seiner neuen Gestalt für jeden Schweizerbürger und für den Familienforscher im speziellen eine wertvolle Fundgrube dar. Die Bände zeigen aufschlussreiche Zusammenhänge genealogischer Art als auch in bezug auf die Herkunft einer Familie. Aber auch für den Zivilstandsbeamten, für kantonale und eidgenössische Stellen des Bürgerrechts- und Zivilstandsdienstes stellen sie ein unentbehrliches Nachschlagewerk dar. Als Beispiel seien die Vertreter der im Toggenburg weit verbreiteten Familie Kuhn gegeben, seit Jahrhunderten in 17 verschiedenen toggenburgischen Gemeinden verbürgert. Das Familiennamenbuch zeigt, dass vor 1800 in mehr denn 100 Gemeinden anderer Kantone wie AG, AR, BE, BS, GE, GL, JU, NE, NW, SG, SO, TG, VD VS und ZH verbürgert waren. Dabei fielen 26 Fälle auf Neueinbürgerungen aus dem Auslande wie aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich und Ungarn. Nur an diesem Beispiel allein ist die heute äusserst intensive Bevölkerungsbewegung, auch innerhalb unserer Landesgrenzen ablesbar. Die volkswirtschaftlich bedingte innerstaatliche Wanderung ist aufgrund dieser Unterlagen sehr gut ersichtlich; sie zeigt aber auch, dass der Prozentsatz von 60 % der vor 120 Jahren noch in der angestammten Bürgergemeinde wohnenden Schweizer Bürger vor allen in den letzten zwei Jahrzehnten weiterhin enorm gesunken ist. Dabei wurden in der dritten, verbesserten Auflage Herkunftsort und Einbürgerungsjahr mit aufgenommen, ob es sich um eine schweizerische Gemeinde oder einen ausländischen Staat handelte.

So wurden in den nun vorliegenden drei Bänden rund 48'500 Namen von Familien, die das schweizerische Bürgerrecht besitzen, in alphabetischer Reihenfolge behandelt. Die Arbeitsbewältigung rechtfertigte sich schon allein im Hinblick auf die lebendige Bedeutung des Gemeindebürgerrechts als schweizerische Besonderheit.

Ernst W. Alther

1 Familiennamenbuch der Schweiz. Bearbeitet im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung von der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Familiennamen, mit einem Vorwort von Bundesrat Flavio Cotti. Dritte, verbesserte und korrigierte Auflage. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1989

Die Dölly von Uttwil

Aufstieg und Niedergang einer Thurgauer Familie
115 S, Uttwil 1989. Fr. 22.--

Die kürzlich erschienene zweite Publikation im Verlat der Uttwiler Frohsinngesellschaft ist zur Hauptsache dem Wirken und Walten der Handelsfamilie Dölly gewidmet. Darüber hinaus hat der Verfasser, Ernst Hänzi, der durch seine früheren Arbeiten wie "100 Jahre Sekundarschule Dozwil" (ec. 1946) und "Gäste in Uttwil" (im Thurgauer Jahrbuch 1949) erste Einblicke in die noch kaum bearbeitete Regionalgeschichte genommen hatte, für Uttwil wichtige Kapitel der Ortsgeschichte geschrieben.

Die Schwierigkeit lag darin, dass über die Dölly und ihre Tätigkeitsgebiete kaum etwas Gedrucktes vorhanden war, was Hänzi mit dem ausgiebigen Studium der Kirchenbücher und der Archivalien in etlichen Archiven rund um den Bodensee wettmachte. Das Ergebnis ist faszinierend. Aus unzähligen Mosaiksteinchen ist ein höchst lesenswerter Bericht entstanden. Ein Beleg von 1578 (Jacob Tiele/Dölly, der welsch) stützt die Hypothese, die Dölly seien hugenottischer Abkunft. Als selbstbewusste Gerber, Amts- und Kaufleute benutzten sie acht verschiedene Wappen. Ueber 12 Generationen zeigen die Stammtafeln ihr generatives Verhalten. Eine Linie konnte Hänzi bis nach Londen verfolgen (Schweizer Bürgerrecht aufgegeben).

Die Basis ihres wirtschaftlichen Erfolges waren das Gerbergewerbe und der Handel mit Salz und Korn über den Bodensee. Das waren genau die Sparten, in denen schon im Spätmittelalter die städtischen Geschlechter der von Wabern, Mossu, Oening und Effinger zu Millionären geworden waren. Es scheint durchaus, die Dölly hätten ganz bewusst die rentabelsten Wirtschaftszweige gewählt und ihre zahlreichen Beamtungen in Gemeinde und Kreis nicht zuletzt zur Absicherung ihrer Positionen benutzt. Auch die Gründung einer höheren Schule in Uttwil, einer Art Privatsekundarschule, diente wirtschaftlichen Interessen.

Begeistert über die Befreiung des Thurgau aus der Untertanenschaft hatten die Uttwiler 1798 eine Freiheitsbaum aufgerichtet. Aber im Dorf am Bodensee blieben die Machtstrukturen noch lange die alten. Gewisse Spannungen zwischen den Begüterten und weniger Betuchten, auf die Hänzi mit feinem Gespür gekommen ist, führten zum bis heute anrührenden Schicksal des Johannes Imhof. Als Schuldner des einflussreichen und doch unbeliebten Spediteurs, Salzfaktors und Gemeindeammanns (bis 1830) Johann Peter Dölly liess sich Imhof im Januar 1831 - "von einem plötzlichen, starken Trieb gepackt" - zur Brandlegung in der Scheune von Döllis Mutter hinreissen. Der Sachschaden war gering. Trotzdem erhielt Imhofs Gnadengesuch im Grossen Rat nicht genügend Stimmen, und der arme Sünder wurde am 10. August 1831 unter Glockengeläut in Frauenfeld dem

dem Schwerte übergeben. Schon damals kritisierte Regierungsrat Freyenmuth die "Absurdität" des ganzen Verfahrens.

Mit der Dampfschiffahrt, dem Hafenanbau in Romanshorn und der Eisenbahn wurde den Döllli zusehends die alte Existenzgrundlage entzogen. Schon vor dem ersten Weltkrieg gab es keine Döllli mehr in Uttwil. Geblieben sind ihre stattlichen Häuser.

* * * * *

Weitere erwähnte Uttwiler Familien sind die Annasohn, Eggmann, Marchetti, Opprecht, Scherzinger, Schubert, Steinbach und Uhler.

Bruno Oetterli

Genealogisches Jahrbuch, Bd 28/29, 1988/89. Verlag Degener & Co, Neustadt an der Aisch.

Die ersten 54 Seiten dieses Bandes handeln über Zabarowo, eine deutsche Stadt in Polen, die vor allem durch Tuchmacher, Flüchtlinge aus Schlesien und dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis angehörige Exulanten aus Böhmen in den Jahren 1644-1653 gegründet wurde. Der Verfasser, Otto Uhlitz, kam durch seine familiengeschichtlichen Arbeiten auf diese Siedlung, in der sein Vorfahre, Johann Christoph Uhlitz bis 1672 Stadtschreiber war. Es handelt sich weitgehend um die Niederschrift und Sammlung sämtlicher aufgefundenen Urkunden und familienkundlichen Schriften, die im Anhang von 38 Seiten zusammengestellt sind.

Mit 159 Seiten nimmt der Beitrag von Heinz Schuler "Zur Rezeption Mozart'scher Bühnenerwerke im 18. Jahrhundert" den weitest- aus grössten Umfang in diesem Bande ein. Die mit ausgedehnten Abbildungs- und Literaturverzeichnissen versehene Wiedergabe der Werke und Interpretationen dieses grossen Komponisten umfasst einen Grossteil der im 18. Jahrhundert aufgeführten Bühnenerwerke, illustriert und ergänzt mit Portraitsilhouetten, Abbildungen und biographischen Notizen.

Familienkundlich von Interesse ist der Beitrag von Gerhard Seibold über die Familien Schlee, Schinbain, Spiler und von Zimmern als Beitrag zur Rottweiler Familiengeschichtsforschung. Der 1519 zwischen Rottweil und der Eidgenossenschaft abgeschlossene "Ewige Bund" brachte dem Goldschmied Johann Caspar Schlee eine Schweizerische Nachkommenschaft, die sich in Sursee, später in Beromünster und Olten niederliess. Der letzte männliche Nachfahre dieser Familie Schlee starb 1932 in Beromünster.

Interessant ist auch die von Frieder Boss zusammengestellte Ahnenliste des Humoristen Karl Valentin Ludwig Frey (1882-1948) aus München, genannt Valentin, die jedoch mit der 9. Genera-

tion bereits ihren Abschluss findet.

Mit den Beiträgen von J.E. Schroeder-Hohenwarth über die Ehefrau des Obristleutnants in schwedischen Diensten Hans Christoph von Schachten und Philipp Georg Graf Gudenus "Chez nous", ein unbekannter böhmischer "Gotha" und dem Namenregister schliesst dieser 300 Seiten umfassende Doppelband.

Ernst W. Alther

Chronique de Malacors, 1489-1989 (vgl. Besprechung in französischer Sprache). Ein kleines Team von Angehörigen hat diese 500 Jahre umfassende, aufgrund des von Albert de Wolff zusammengetragenen Materials aufgebaute Familiengeschichte verfasst. Diese Autorinnen und Autoren verstanden es, einen lebendigen Text abzufassen, und neben der Familie Wolff auch über die walliser Reformierten und über das höhere Schulwesen im Wallis zu berichten, mit ausführlichen genealogischen, biographischen und persönlichen Angaben, über die Roger Vittoz ausführlicher berichtet.

Ernst W. Alther

Chronique de Malacors, 1489-1989, 500 ans de la bourgeoisie, la famille de Wolff à Sion.

Sion, Fondation de Wolff, 1989, 271 pages dont 63 pages d'annexes et illustrations, hors-textes.

Le 24 juin 1489 Bartholomé Wolff, donzel, noble du Saint Empire romain germanique est reçu bourgeois de Sion. En 1513 il est anobli par l'empereur Maximilien I pour services rendus.

Le 500e anniversaire de l'entrée de la famille de Wolff dans la baronnie de Sion offre l'opportunité aux descendants de Bartholomé Lupus alias Wolff de réaliser une généalogie familiale.

Cette étude est l'occasion d'aborder divers thèmes de l'histoire locale et des relations internationales. Le lecteur peut ainsi se familiariser avec des éléments d'étymologie, d'héraldique, de dialectologie, de généalogie, de controverses religieuses relatives au protestantisme, de vie sociale, d'histoire du mercenariat, d'éducation et bien d'autres matières encore.

Cet ouvrage agréablement présenté est richement illustré, tant par des photographies en couleurs qu'en noir et blanc; une chronologie comparée permet de situer la famille de Wolff dans¹ les concerts sédunois, valaisan, confédéré et européen; divers tableaux généalogiques apportent autant d'informations sur l'histoire familiale et, finalement, fait qui e'est pas

a dédaigner, la présence d'un index onomastique facilite la tâche du lecteur curieux et désireux de reprendre certains points.

Pour conclure, n'oublions pas de mentionner les auteurs des textes qui composent l'ouvrage: ce sont Monsieur Hubert de Wolff, président de la commission de rédaction et ses collaboratrices et collaborateurs, mesdames et Messieurs Albert de Wolff, Charlotte de Wolff, Emmanuelle de Wolff, Antoinette de Wolff-Simonetta, Edouard de Wolff, Baudouin de Wolff, François de Wolff, Albert Hamon, Léonard Pierre Closuit, Olivier Clottu, Frédéric Giroud.

Roger Vittoz

Alther Ernst W., Brunner Fritz: Vom Ammann zum Gemeindeammann. Die Wappenscheibe des Gerichts zu Goldach von Niklaus Wirt aus dem Jahre 1580. SA aus dem Rorschacher Neujahrsblatt 1990

Letztes Jahr feierte die st.gallische Gemeinde Goldach die Tatsache, dass ihr Name vor 1200 Jahren erstmals erwähnt wurde, mit einer Reihe von Veranstaltungen. Ein krönender Abschluss all dieser Feierlichkeiten ist nun die Veröffentlichung einer heraldisch-genealogischen Arbeit unseres Redaktors, Dr. Ernst W. Alther, der damit auch jener Gemeinde einen wertvollen Beitrag leistete, in der er 9 Jahre seiner Jugend verbringen durfte.

Die lange Liste der Ammänner führt uns in die Zeit des tatkräftigen St. Galler Abtes Ulrich Rösch (1426-1491), der im Jahre 1463 zum Abt ernannt wurde und als Wiederhersteller der Abtei in die Geschichte eingegangen ist. Er sorgte für den Kauf verschiedener Niedergerichte, so auch Goldach, dem er eine neue Öffnung, also eine Rechts- und Gerichtsordnung verlieh. Fortan durften die Goldacher aus einem Dreierorschlag den Ammann als ersten Richter wählen. An den vierzehntäglichen Gerichtsverhandlungen hatte der Ammann die Rechte der Abtei wie auch diejenigen der Gerichtsgemeinde wahrzunehmen. Das Verzeichnis für die Zeit der alten Gerichtsordnung (1463-1798) umfasst 40 Namen und es wundert den Kenner sicher nicht, dass sie auch heute noch nicht ganz vollständig vorliegt. Mit dem Ende des Ancien Régime endete auch die fürststädtische Regierungszeit und auch weitgehend die Selbständigkeit von Goldach. Die Vorschrift, dass im neuen Kanton nur Pfarreien mit über 1000 Seelen eine politische Gemeinde bilden durften, führte dazu dass Goldach zu Mörschwil geschlagen wurde. Erst 1826 erlangte der Ort wieder die Gemeindeautonomie. Eine zweite Liste mit 16 Gemeindeammännern weist uns den Weg in die Gegenwart. Diese Aufzählung aller bekannten Ammänner wurde eine wohl abgerundete Fortsetzung der bisherigen Erkenntnisse, beinhaltet aber auch notwendige Ergänzungen. Bereits 1947 erschien eine Schrift über die Ammänner Goldlachs aus der Hand

des verstorbenen Historikers Dr. Josef Reck. Er steuerte viel zur Geschichte Goldachs bei, und hinterliess alle seine Forschungsunterlagen der Gemeinde Goldach. Dr. Ernst Alther überprüfte Recks Vorarbeiten, ergänzte sie in verschiedener Hinsicht und stellte zusätzlich die biographischen Daten der Würdenträger bis in unsere Zeit zusammen.

Der Autor stellt hier nebst den Ammännern und ihren Siegeln auch die Familien vor, aus denen sie stammten. Die in den ersten 150 Jahren tätigen Ammänner gehörten vorab den Familien Rennhas, Egger und Brager an, vereinzelt waren aber auch die Familien Helbling, Müller und Bentz vertreten. Sie wurden im 17. Jahrhundert abgelöst durch Vertreter der Familien Lindenmann und Stürm, die über die Revolution hinaus, bis etwa in die Mitte des letzten Jahrhundert nun als Gemeindeammänner wirkten. Eine seltene Ausnahme - die aber bei unserem Autor nicht überrascht - sind die zahlreichen Stammtafelausschnitte die das Herkommen der Ammänner belegen. Es betrifft folgende Geschlechter:

Greusing von Steinach	Messmer von Thal SG
Gugger von Staudach, von Rorschach	Moser von Untereggen
Huber von Berg SG, in Goldach	Müller von Goldach
Klingler von Gossau	Popp von Steinach
Kretz von Rorschach, ursprünglich von Beinwil AG/Winterschwil	Riederer von Untereggen
Lehner von Goldach, ursprünglich von Appenzell	Rohner von Goldach, Rebstein
Lindenmann von Goldach	Stürm von Goldach

Die Liste verrät uns, dass auch Auswärtige als Ammänner in Goldach tätig waren. Den Siegeln und den Wappen ist in dieser Arbeit ein besonderes Augenmerk geschenkt. Vom Zürcher Heraldiker, Fritz Brunner, stammen die klaren und einfachen Wappendarstellungen, die jeweils einem Siegelabdruck gegenübergestellt sind. Zusammen mit den kurzen, prägnanten Blasonierungen erhellen sie die Freude eines jeden Geschichtsfreundes. Es fällt auf, dass die Wappen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts stets von Person zu Person änderten, und erst dann allmählich zu festen Familienwappen wurden.

Der zweite Teil der Publikation beschreibt eine Wappenscheibe vom bekannten Wiler Meister Niklaus Wirt (+ 1585), die eine Gerichtsszene beschreibt und die daran teilnehmenden Gerichtsherren mit ihren Wappen und Namen vereinigt. Die vielen Bleinähte, das Fehlen des oberen Teiles der Glasmalerei und eine recht willkürliche "Restauration" von 1927/34 lassen einige Fragen offen, nennt sie doch Familiennamen, die niemals in Goldach nachgewiesen wurden. Für uns ein schönes Lehrbeispiel das Geschichte und Wahrheit dem wahren Forscher offenbart. Es ist das Verdienst des Verfassers, genau abgeklärt zu haben, was alt ist und welche Teile später hinzugefügt wurden.

Mario von Moos